

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 188.

Mittwoch, 15. August 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch wem Briefpost 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Pfg. Auch Einzelabonnements werden angenommen. Ausgabe-Annahme für die Nummer des Ausgabentages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostzstraße 58. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Königlich Sachsishe 1. Pionier-Bataillon Nr. 12 wird am 22. und 23. August dieses Jahres auf der Stromstrecke Köthig-Constappel und Meißner-Reilbusch einschl. Uebungen im Brückenschlagen in der Zeit von 2 bis 10 Uhr vormittags abhalten, weshalb nachstehende Anordnungen getroffen werden.

1) Während der Dauer der Uebungen ist der Elbstrom für die Schiffsahrt im Allgemeinen gesperrt und kann nur auf den ungehinderten Personenverkehr Rücksicht genommen werden.

2) Beide Ufer sind während der Dauer der Uebungen sowohl im Bereiche der Brückenstellen (Uebungsstellen) als auch auf 300 m ober- und unterhalb derselben von Schiffsahrt und Fischeerei frei zu halten.

3) Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe, sowie die Fischeerei haben auf der Stromstrecke bei Wildberg und, wenn nötig weiter oberhalb bei Wohlitz zu stehen.

4) Die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe haben in Zehren und Niedermuschlitz vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt für die Personenschiffe und Fähren frei bleibt.

5) Die Sperrung beginnt, sobald die ober- und unterhalb der Uebungsstelle in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Signal- oder Militärposten 2 übereinander befestigte rote Laternen, bei Tage zwei rote Flaggen hissen.

Bei Aufhebung der Sperrung werden die Flaggen eingezogen.

6) Beim Abfahren der Schiffe und Fische nach Freigabe der Fahrt ist die Reihenfolge der Ankunft am Stellplatz genau innezuhalten und hierbei, sowie auch bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung den Weisungen der Strompolizeibeamten und der aufgestellten Posten unweigerlich Folge zu leisten.

7) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meißen, am 13. August 1906.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Infolge Beurlaubung des Herrn Brandversicherungsinpektors Thleme ist die einstweilige Verwaltung des Brandversicherungsinpektorsbezirks Großenhain auf die Zeit vom 20. August bis mit 15. September laufenden Jahres Herrn Brandversicherungsinpektors Florey in Meißen unter Mithilfe des Herrn Inspektors-Assistenten Kränznier übertragen worden.

Großenhain, am 8. August 1906.

2170 C. Königl. Amtshauptmannschaft. E.

Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 16. August 1906, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamte. Tagesordnung: 1) Mitteilungen. 2) Neuanschaffung eines Desinfektionsapparates. 3) Beschlußfassung wegen Erwerbung des Areals für den im Bauplan-Entwurf vorgesehenen Platz im Ortsteil südlich des Hofes (Georgplatz). 4) Antrag auf Einbeziehung des vormaligen Dreischerhausgrundstücks und des Grundstücks für den Schulhausneubau. 5) Straßenverbesserungen. 6) Besuch der Meißner Chamottewaren-

Fabrik um Rückgabe der hinterlegten Kaution. 7) Einführung der Frühbeleuchtung in den Straßen. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 14. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ist der Unterwetterländer Herr Hermann Georg Sußmann in Riesa auf die Zeit bis Ende September 1906 als tierärztlicher Fleischbeschauer, sowie zur Ausübung der Trichinenschau für Gröba in Pflicht genommen worden.

Gröba, am 14. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

### III. Nachtrag

zu den Satzungen für die Gemeinde-Verbands-Sparkasse zu Glaubitz vom 15. Juni 1901.

#### Artikel I.

§ 1. Die Gemeinden Roda, Weißig bei Staffa und Schaiten treten mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden dem Verbands der Gemeinden Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Zeitzen, Moritz, Grödel, Münschwitz, Colmnitz, Radewitz, Marktsteden und Peritz zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Sparkasse bei.

§ 2. Die Gemeinden Roda, Weißig bei Staffa und Schaiten treten in alle in den Satzungen vom 15. Juni 1901 und den Nachträgen vom 30. April 1902 und 1. Dezember 1902 bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinden ein.

#### Artikel II.

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Die Einlagen werden von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab verzinst. Die Verzinsung hört mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage auf; Bruchteile einer Mark werden nicht verzinst.

#### Artikel III.

In § 20 Absatz 1 Satz 2 werden zwischen die Worte „dreimonatlicher“ und „Rückzahlung“ folgende Worte beigelegt: „und solche von mehr als 1500 Mark nach sechsmonatlicher“.

Soweit Artikel I in Frage kommt, tritt dieser Nachtrag mit dem Tage der Veröffentlichung und was Artikel II und III anlangt, am 1. Januar 1907 in Kraft. Die Sparkassen-Verwaltung.

Nr. 115, III S.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende III. Nachtrag zu den Satzungen für die Gemeinde-Verbands-Sparkasse zu Glaubitz bestätigt und hierüber diese

#### Urkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, den 21. Juli 1906.

(L. S.)

Ministerium des Innern.

Hohenhal.

Ruhnert.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. August 1906.

Der kommandierende General des 19. Armeekorps, General der Infanterie Graf Viktor von Eschschütz, wird Donnerstag, den 16. d. M., der Regimentsbesichtigung des Infanterieregiments Nr. 179, Freitag, den 17. d. M., der des Infanterieregiments Nr. 189 und Sonnabend, den 18. d. M. der des Manenregiments Nr. 18 auf dem Truppenübungsplatz Zeitzheim beizuwohnen. In seiner Begleitung wird sich am 15., 17. und 18. der Chef des Generalstabes Oberstleutnant Fritz Leudart v. Weißdorf und am 15., 16., 17. und 18. der Adjutant im Generalkommando Major Müller befinden.

Der Chef der Abteilung für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium, Oberst von Ueigern, wird zum Kommandeur des 1. Grenadier-Regiments Nr. 100 ernannt werden.

Der Armeemusikinspizient, Professor Hoffberg, der erst kürzlich hier in Riesa anwesend war, um die Musikkorps unter beiden Feldartillerie-Regimenten anlässlich der Kaiserparade zu besichtigen, hat von Sr. Maj. dem Kaiser den Diensttitel „1. Armeemusikinspizient“ erhalten, während der Militär-Musiklehrer an der Hochschule für Musik in Berlin von nun an „2. Armeemusikinspizient“ benannt wird. In der Kleidung unterscheiden beide sich nur durch eine Rosette auf Epauletten und Achselstücken.

Die Vergütung für die Verpflegung eines Mannes bei der Einquartierung ist durch Gesetz vom 9. Juni 1906 erhöht worden. Für 1 Mann wird jetzt täglich 1,20 Mark für die volle Tageskost, 0,60 M. für die Mittagkost, 0,50 M. für die Abendkost und 0,25 M. für die Morgenkost gezahlt, wenn das Brot mit geliefert ist. Ohne Brot wird die volle Tageskost mit 1,05 M., die Mittag-

kost mit 0,55 M., die Abendkost mit 0,45 M. und die Morgenkost mit 0,20 M. vergütet.

Infolge des niedrigen Wasserstandes sind in den letzten Tagen auf hiesiger Elbstrecke wiederum erhebliche Verkehrsstörungen durch Schiffunfälle zu verzeichnen gewesen. Bei der sogenannten Belgischen Ede fuhr ein ganzer Schleppzug auf Grund. Der Rettendampfer (Vereinigte Elbischiffahrtsgesellschaften) wurde fest und die folgenden Rähne fuhr auf dem Dampfer auf, wobei der erste Rahn ebenfalls fest wurde. Die dadurch verursachte Verkehrsstörung dauerte den ganzen Vormittag. Unterhalb des Rahlberger Elbhafens passierten zwei Schleppzüge (Dampfer „Dr. Ruß“ und „Auffig“) an einander vorüber. Dabei fuhr ein im Anhang des ersteren Dampfers befindlicher Rahn auf Grund. Trotz der dadurch hervorgerufenen kritischen Lage gelang es, eine schwere Kollision beider Schleppzüge noch rechtzeitig zu vermeiden. Außerdem sind noch mehrere Rähne auf dem Ufer unterhalb Rahlberg festgelaufen.

Theater. Die gestern abend im Höpnerschen Saale zur Aufführung gelangte Blumenthal'sche Lustspiel-Revista „Der Schwur der Treue“ hatte sich eines leidlichen Besuches zu erfreuen. Das Zusammenpiel war ein sehr ergattes und lagen die diversen Charakterrollen in bewährten Händen. Morgen, Donnerstag, kommt das Sudermann'sche Werk „Stein unter Steinen“ zur Aufführung, und machen wir Interessenten auch an dieser Stelle darauf aufmerksam.

Die Deutsche Wochenzeitung für die Niederlande und Belgien meldet, daß zwischen den Niederlanden, Deutschland, England und Belgien ein Postvertrag vereinbart worden ist, der am 1. November d. J. in Kraft treten wird. Als die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages werden die folgenden bezeichnet: Das Gewicht der

gewöhnlichen Briefe, welche von den Niederlanden aus nach den drei Staaten oder von dort her nach den Niederlanden versandt werden, wird von 15 Gramm auf 20 Gramm erhöht und das Porto von 25 Cts. auf 20 Cts. ermäßigt. Auch das Porto für Drucksachen und Zeitungen erhöht nach der „Nat.-Ztg.“ eine Herabsetzung. Das Gewicht der nach den Niederlanden zu versendenden Postpakete wird von 5 auf 10 Kilogramm erhöht.

Die Erhöhung der Bierpreise durch die Brauereien veranlaßte auch den Vorstand des Verbandes Sächsischer Bahnhofswirte, sich eingehend mit der Angelegenheit zu befassen. Man entschied sich nach einer Mitteilung des Verbandsorgans „Der Bahnhofswirt“ für ein Gesuch an die Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen um die Konzessionierung einer Heraushebung der Höchstgrenze für die Bierpreise auf den Bahnhöfen, eine Maßnahme, welche jedem einzelnen Bahnhofswirt die Möglichkeit offen lassen sollte, lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen. In dem Gesuch an die Generaldirektion wurden folgende Höchstpreise erstrebt:  $\frac{1}{10}$  Liter Lagerbier 10 Pf., ein Glas Lagerbier 17 Pf.,  $\frac{1}{10}$  Liter echtes Bier (Böhmisches oder Münchner) 20 Pf. und  $\frac{1}{10}$  Liter echtes Bier 25 Pf. Auf diese Eingabe, der eine längere Begründung angehängt war, hat nunmehr die Staatseisenbahnverwaltung geantwortet, daß ihr im allgemeinen keine Bedenken dagegen begehren, wenn in Zukunft, soweit dies bisher nicht schon geschehen ist, in den Bahnhofswirtschaften die genannten kleineren Maße für den Ausschank von Bier geführt werden, daß sie aber, da die vorgeschlagenen Preise nur als Höchstpreise gelten können und nur am geeigneten Orte nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zulässig erscheinen, nicht in der Lage ist, eine allgemeine Ermächtigung zur Erhöhung der Bierpreise zu erteilen. Es soll vielmehr in jedem einzelnen Falle, wo eine Erhöhung der Bierpreise